

**Koordinierungsstellen
und Beteiligungsbüros
der
Kinder- und Jugend-
mitbestimmung
in Berlin**

Standards

INHALT

<u>1. Einleitung</u>	3
<u>2. Grundverständnis und Prinzipien von Partizipation</u>	4
<u>3. Koordinierungsstellen der Kinder- und Jugendmitbestimmung</u>	5
<u>3.1. Aufgaben der Koordinierungsstelle</u>	5
<u>3.2. Rahmenbedingungen und Voraussetzungen</u>	6
<u>3.2.1. Versorgungsgrad</u>	6
<u>3.2.2. Räumliche Standards und Ausstattung für die Koordinierungsstelle</u>	6
<u>3.2.3. Personeller Ausstattungsstandard</u>	6
<u>3.2.4. geforderte sonstige Kompetenzen und Fähigkeiten</u>	6
<u>3.2.5. Weitere materielle Rahmenbedingungen</u>	7
<u>3.2.6. Kooperation und Vernetzung</u>	7
<u>3.2.7. Öffentlichkeitsarbeitsgebot und -recht</u>	7
<u>4. Beteiligungsbüros</u>	8
<u>4.1. Aufgaben der Beteiligungsbüros</u>	8
<u>4.2. Rahmenbedingungen und Voraussetzungen</u>	8
<u>4.2.1. Versorgungsgrad</u>	8
<u>4.2.2. Räumliche Standards und Ausstattung für die Beteiligungsbüros</u>	8
<u>4.2.3. Personeller Ausstattungsstandard</u>	8
<u>4.2.4. geforderte sonstige Kompetenzen und Fähigkeiten</u>	9
<u>4.2.5. Weitere materielle Rahmenbedingungen</u>	9
<u>4.2.6. Kooperation und Vernetzung</u>	9

1. Einleitung

Die hier vorliegenden „Standards für Koordinierungsstellen zur Kinder- und Jugendbeteiligung“ sind Ergebnis eines beinahe vierjährigen Prozesses der Diskussion von landesweiten Standards und Qualitätskriterien für die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Engagierte Kollegen und Kolleginnen, die sich seit 1993 im Landesarbeitskreis Kinderpolitik in Berlin mit ihrem Methodenwissen und ihrem politischen Verständnis einbringen, haben umfangreiche Erfahrung mit unterschiedlichen Modellen (öffentliche und freie Träger, Koordinierungsstelle und Kinderbüro) in den Berliner Bezirken. Aus diesen Erfahrungen hat die LAG vorliegendes idealtypisches Modell zur Sicherung flächendeckender Kinder- und Jugendbeteiligung im Bezirk entwickelt.

Die „Standards für Koordinierungsstellen...“ machen die Arbeitsfelder sichtbar und dienen als Handreichung Politiker/innen, Verwaltung und freien Trägern zur Unterstützung und praktischen Anleitung bei der Einrichtung und als Grundlage zur Selbstevaluation von entsprechenden Koordinierungsstellen.

Initiativen, die den genannten Anforderungen (noch) nicht entsprechen, soll mit diesem Papier Mut zum Weitermachen gemacht werden und sie sollen in ihren Ausstattungsforderungen unterstützt werden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“ arbeitet an weiteren Themenpapieren zur Unterstützung von Beteiligungsprojekten- und -prozessen in Berlin und versteht daher das vorliegende Papier als Teil einer Schriftenreihe, die fortlaufend ergänzt wird.

Die Forderung nach bzw. Einrichtung von Koordinierungsstellen wie z.B. Kinder- und Jugendbüros folgt in Berlin der Debatte um das seit dem 1.1.1991 geltende Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) als Sozialgesetzbuch (Achstes Buch) und dessen Ausführungsgesetz für das Land Berlin (AG KJHG). In der Umsetzung des Zieles, „positive Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche zu schaffen“ (§1 SGB VIII), wurde in § 5 AG KJHG die bezirkliche Verpflichtung festgeschrieben, geeignete Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an sie betreffende Planungen zu entwickeln und organisatorisch durch „Ansprechstellen“ sicherzustellen. Auf gesamtberliner Ebene wurde im Zuge dessen 1992 das ABM-Projekt „Kids beraten den Senator“ durch den damaligen Senator für Jugend und Familie installiert. Nach zweijähriger Tätigkeit stellte es sich jedoch als sinnvoller heraus, Mitbestimmungsprojekte im unmittelbaren sozialräumlichen Umfeld der Kinder zu schaffen und sie zu vernetzen.

Im Ergebnis entstand im März 1993 der Berliner Landesarbeitskreis Kinderpolitik, ein Gremium von Kinder- und Jugendbeteiligungsprojekten in öffentlicher und freier Trägerschaft aus verschiedenen Bezirken. Aus diesem heraus wurde 2001 vom Landesjugendhilfeausschuss die Landesarbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“ berufen.

Viele in jüngerer Zeit verabschiedeten Beschlüsse des Landes Berlin weisen in dieselbe Richtung und betonen erneut die Bedeutung von Mitbestimmungsmöglichkeiten für junge Menschen. So beschloss der Berliner Senat 1999 „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“, welche die Interessenvertretung von und für junge Menschen als wichtigsten Punkt benennen; die Koalitionsvereinbarungen von SPD und PDS 2001 sehen eine Einführung des kommunalen Wahlrechts ab 16 Jahren vor, der Senatsbeschluss Nr. 897/03 vom 11.2.2003 zur Lokalen Agenda 21 benennt dezidiert Ziele und Indikatoren für eine umfassende Kinder- und Jugendmitbestimmung.

2. Grundverständnis und Prinzipien von Partizipation

➤ **Partizipation beinhaltet immer die Teilnahme an Entscheidungsprozessen** ◀

Mitbestimmung, Beteiligung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen muss

- an der Lebenswelt des jungen Menschen ansetzen,
- handlungsorientiert sein,
- Raum geben für eigenverantwortliche Gestaltung.

Mitbestimmung, Beteiligung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen muss stattfinden

- in allen Jugend(hilfe)politischen Bereichen,
- in allen übrigen gesellschaftlichen Gestaltungsbereichen,
- in der Politik, hier in erster Linie auf der kommunalen Ebene.

Handlungsfelder für Mitbestimmung sind z.B.

- Familien
- Kindertagesstätten und Horte
- Schulen
- Berufsbildungseinrichtungen
- Freizeiteinrichtungen
- Jugendverbände
- Institutionen und Organisationen
- Stadtplanung und Stadtgestaltung

Grundsätzlich gilt es, Formen und Möglichkeiten für eine gleichberechtigte, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen möglichst in allen Lebensbereichen zu gewährleisten.

Kinder- und jugendgerechte Methoden und Arbeitsformen sind zu erarbeiten und zu berücksichtigen, der sozialräumlichen Sichtweise ist Rechnung zu tragen.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter stellt fest, dass:¹

„[...]hier der Jugendhilfe durch ihre gesetzlich verankerte Anwalts- und Interessensvertretungsfunktion die Aufgabe zufällt, nicht nur ihre Leistungen und Aufgaben planerisch [...] so zu gestalten, dass ein optimales Zusammenwirken der Beteiligten sowie eine größtmögliche Mitwirkung der Adressaten bei der Ausgestaltung von Hilfen und Angeboten gewährleistet ist, [...] sondern auch durch ihre Einflussnahme dazu beitragen, dass im kommunal politischen und in anderen Bereichen des Verwaltungshandelns die Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beachtet und verwirklicht wird.“

¹ beschlossenes Positionspapier der 84. Arbeitstagung Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ Mai 1998

3. Koordinierungsstellen der Kinder- und Jugendmitbestimmung

Der Gesetzgeber verzichtet bewusst in §5 (3) AG KJHG auf eine weitere Konkretisierung der „geeigneten Beteiligungsformen“, um den Bezirken weitestgehende Handlungsspielräume zu lassen.

Die damalige Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport hat hierzu erklärt:²

"Zur sinnvollen Aufgabenerfüllung im Sinne des §5 AG KJHG erscheint es daher unumgänglich, dass in der Verwaltung des Jugendamtes selbst eine [...] Ansprechstelle als geschäftsplanmäßige Zuständigkeit begründet wird."

Die LAG empfiehlt darüber hinaus die koordinierende Stelle ressortübergreifend anzubinden, z.B. bei der/dem Bezirksbürgermeister/in, um so Amtswege und Entscheidungsprozesse abzukürzen. Zur Erfüllung der unten genannten Aufgaben muss eine Person ausschließlich für die Koordinierungsstelle freigestellt sein. Diese soll außerdem dazu beitragen, bei einer sozialräumlichen Umstrukturierung der Verwaltung des Bezirksamtes darauf zu achten, dass Kinder- und Jugendbeteiligung als durchgängiges Prinzip in jedem Sozialraum etabliert wird.

Eine sinnvolle Zuarbeit zur und die erfolgreiche Bearbeitung der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung durch die jeweiligen Verwaltungsbereiche ist auf die Existenz von Kinder- und Jugendbüros und ähnlichen Anlaufstellen vor Ort - in öffentlicher oder freier Trägerschaft - angewiesen, mit denen sie zusammenarbeitet. Diese sollten zweckmäßigerweise so ausgestattet sein, wie im folgenden beschrieben. Sie helfen dabei, die Interessen der Kinder und Jugendlichen durch flexible Strategien zu ermitteln und deren Durchsetzung zu unterstützen

3.1. Aufgaben der Koordinierungsstelle

- Interessenvertretung junger Menschen
- Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen feststellen, Informationen aufarbeiten und transportieren
- Sicherung von Rahmenbedingungen bei direkten Beteiligungsformen
- Koordinierung der sozialräumlich arbeitenden „Beteiligungsbüros“
- Koordinierung und Unterstützung von Vernetzungs- und Verbundarbeit
- Initiierung und Organisation bezirkswweiter, übergreifender Maßnahmen und Aktionen
- Erarbeitung von Empfehlungen
- Entwicklung und Bereitstellung von Methoden
- Anleitung und Unterstützung zur Durchführung von Mitbestimmungsprojekten mit Wirkung auf den Gesamtbezirk
- Vertretung in überbezirklichen Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit

² Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport, Rundschreiben Nr.3/1998, 6. April 1998 in Ergänzung des Schreibens vom 14.02.2000 „Schaffung und Erhalt von Ansprechstellen für Kinder und Jugendliche in den Bezirken“

3.2. Rahmenbedingungen und Voraussetzungen

3.2.1. Versorgungsgrad

Pro Bezirk mindestens eine Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendmitbestimmung.

3.2.2. Räumliche Standards und Ausstattung für die Koordinierungsstelle

- Räumlichkeiten mit allgemeiner Grundausstattung (Möbiliar, Bürokommunikationstechnik, Fon/ Fax/ AB, PC mit Internetzugang und entsprechender Software)
- Nutzungsmöglichkeit von Vervielfältigungstechnik
- Allgemeine Ausstattung mit Moderations- und Visualisierungstechnik/-materialien
- Mobiltelefon (zur Sicherung der Erreichbarkeit außerhalb des Büros)
- Möglichkeit eines Besprechungsraumes

3.2.3. Personeller Ausstattungsstandard

- Mind. 1 Stelle in Festfinanzierung
- Finanzierung analog der Beauftragten

Geforderte Fachkompetenzen:

- sozialpädagogisches oder sozialwissenschaftliches Studium
- Erfahrungen in der pädagogischen Praxis
- Sehr gute Kenntnisse der Berliner Verwaltung und der politischen Strukturen
- Sehr gute Kenntnis der kinder- und jugendpolitischen Strukturen und der stadträumlichen Angebote kommunaler und freier Träger (der Jugendhilfe)
- Grundkenntnisse über Zielsetzungen, Verfahren und Instrumente zur Stadtentwicklung
- Führungs- und Moderationskompetenzen
- IT-Kenntnisse (z.B. word, outlook, powerpoint)
- Erfahrungen in Lobbyarbeit
- Kenntnisse in der Öffentlichkeitsarbeit
- Kenntnisse in Qualitätsentwicklung- und Sicherung (von der Konzepterstellung bis zur Evaluation)

3.2.4. geforderte sonstige Kompetenzen und Fähigkeiten

- Parteilichkeit für und Einfühlungsvermögen in Kinder und Jugendliche
- Adressat/innengerechte Ausdrucksfähigkeit
- Fähigkeit zu zielorientiertem, konsequentem Handeln
- Offenheit und Kontaktbereitschaft
- Fähigkeit zur Herstellung von Netzwerken
- Durchsetzungsfähigkeit, strategisches Geschick
- Improvisationsfähigkeit
- hohe Belastbarkeit und Stresstoleranz
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit und zu Dienst zu ungünstigen Zeiten (abends, Wochenenden, Feiertage)
- Kämpferische Kompromissbereitschaft

3.2.5. Weitere materielle Rahmenbedingungen

- Fachliteratur
- Honorarmittel
- Sachmittel
- Spesenkonto (Fahrt-, Seminar-/Tagungs- und Übernachtungskosten)
- Mittel für Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit
- Mittel für Fortbildung und Supervision

3.2.6. Kooperation und Vernetzung

- Informationspflicht der Verwaltung in allen beteiligungsrelevanten Fragen
- Interessenvertretung in kommunalpolitischen und anderen Bereichen des Verwaltungshandelns, in denen die Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beachtet und verwirklicht werden muss
- Rede- / Antrags-/ Anhörungsrecht im JHA sowie Mitarbeit in Unterausschüssen und regionalen AGen nach §78 SGB VIII
- Mitarbeit in der LAG nach § 78 SGB VIII „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“ auf Landesebene
- Teilnahme an bzw. Mitarbeit in projekt- bzw. aktionsrelevanten Gremien
- Teilnahme an Fachtagungen und Konferenzen (Bezirk, Land, Bund, Europa)

3.2.7. Öffentlichkeitsarbeitsgebot und -recht

Die Koordinierungsstellen gewährleisten den Beteiligungsprojekten die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse und Maßnahmen. Kontakte mit Medienvertreter/innen bedürfen keiner weiteren Genehmigung durch Vorgesetzte. Die Ergebnisse bezirklicher Beteiligungspraxis werden regelmäßig auf Landesebene zusammengefasst und veröffentlicht.

4. Beteiligungsbüros

4.1. Aufgaben der Beteiligungsbüros

- Interessenvertretung junger Menschen auf sozialräumlicher Ebene
- Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen feststellen, Informationen aufarbeiten und transportieren
- Selbstständige Durchführung von sozialräumlich orientierten Mitbestimmungsprojekten
- Anleitung und Unterstützung zur Durchführung von Mitbestimmungsprojekten
- Begleitung und Sicherung von Rahmenbedingungen bei direkten Beteiligungsformen
- Koordinierung und Unterstützung von Vernetzungs- und Verbundarbeit
- Bereitstellung und Entwicklung von Methoden
- Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit den Koordinierungsstellen

4.2. Rahmenbedingungen und Voraussetzungen

4.2.1. Versorgungsgrad

Je 50.000 junge Menschen unter 27 Jahren mindestens ein regionales Beteiligungsbüro.

4.2.2. Räumliche Standards und Ausstattung für die Beteiligungsbüros

- Räume in zentraler, verkehrsgünstiger Lage; für Kinder- und Jugendliche gut sichtbar und erreichbar; behindertengerecht
- Büroraum für die Mitarbeiter/innen
- Nutzungsmöglichkeiten von mindestens 2 Räume für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Foren, Werkstätten, Seminare, allg. pädagogische Nutzfläche)
- Materiallager
- allgemeine Grundausstattung mit Mobiliar, Bürokommunikationstechnik (Fon/ Fax/ AB, PC mit Internetzugang und entsprechender Software),
- Nutzungsmöglichkeit von Vervielfältigungstechnik
- Allgemeine Ausstattung mit Moderations- und Visualisierungstechnik/-materialien
- Mobiltelefon (zur Sicherung der Erreichbarkeit außerhalb des Büros)

4.2.3. Personeller Ausstattungsstandard

- Mindestens 2 Stellen in Festfinanzierung
- bedarfsorientierte Teamkonstellation (gemischtgeschlechtlich)
- Finanzierung analog Leitung Jugendfreizeiteinrichtungen

Geforderte Fachkompetenzen:

- sozialpädagogische Ausbildung
- Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kenntnisse der Berliner Verwaltung und der politischen Strukturen
- Gute Kenntnis der kinder- und jugendpolitischen Strukturen und der stadträumlichen Angebote kommunaler und freier Träger (der Jugendhilfe)

- Grundkenntnisse über die Zielsetzungen, Verfahren und Instrumente zur Stadtentwicklung
- IT-Kenntnisse (z.B. word, outlook, powerpoint)
- Erfahrungen in Lobbyarbeit
- Kenntnisse in der Öffentlichkeitsarbeit
- Kenntnisse in Qualitätsentwicklung- und Sicherung (von der Konzepterstellung bis zur Evaluation)

4.2.4. geforderte sonstige Kompetenzen und Fähigkeiten

- Parteilichkeit für und Einfühlungsvermögen in Kinder und Jugendliche
- Adressat/innengerechte Ausdrucksfähigkeit
- Fähigkeit zu zielorientiertem, konsequentem Handeln
- Offenheit und Kontaktbereitschaft
- Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Herstellung von Netzwerken
- Durchsetzungsfähigkeit, strategisches Geschick
- Kreativität und methodische Flexibilität
- Improvisationsfähigkeit
- hohe Belastbarkeit und Stresstoleranz
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit und zu Dienst zu ungünstigen Zeiten (abends, Wochenenden, Feiertage)
- Bereitschaft zu Fortbildung und Supervision
- Kämpferische Kompromissbereitschaft

4.2.5. Weitere materielle Rahmenbedingungen

- Fachliteratur
- Honorarmittel
- Sachmittel
- Spesenkonto (Fahrt-, Seminar-/Tagungs- und Übernachtungskosten)
- Mittel für Dokumentationen und Öffentlichkeitsarbeit
- Mittel für Fortbildung und Supervision

4.2.6. Kooperation und Vernetzung

- Interessenvertretung in kommunalpolitischen und anderen Bereichen des Verwaltungshandelns, in denen die Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beachtet und verwirklicht werden muss
- Rede- / Antrags- / Anhörungsrecht im JHA sowie Mitarbeit in Unterausschüssen und regionalen AGen nach §78 SGB VIII
- Mitarbeit in der LAG nach § 78 SGB VIII „Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen“ auf Landesebene
- Teilnahme an bzw. Mitarbeit in projekt- bzw. aktionsrelevanten Gremien
- Teilnahme an Fachtagungen und Konferenzen (Bezirk, Land, Bund, Europa)